

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1241**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2577/VI, Beschluss vom 26.02.2026 betrifft:  
„Sofortmaßnahmen zum Schutz von Jugendeinrichtungen und Kitas“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sofortmaßnahmen zum Schutz von Jugendeinrichtungen und Kitas“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat:
  - b) Frauenvertretung:
  - c) Schwerbehindertenvertretung:
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Sofortmaßnahmen zum Schutz von Jugendeinrichtungen und Kitas“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2577/VI)

Die Antwort auf die kleine Anfrage 0606/VI „Einbrüche und Gewaltvorfälle in Mittes Jugendeinrichtungen“ vom 22. Januar 2026 zeichnet ein alarmierendes Bild der Situation in unseren Jugendeinrichtungen. Auch Kitaleitungen berichten über gehäufte Vorfälle.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Kooperationsstrukturen zwischen Jugendeinrichtungen, Kitas, Schulen, sozialen Trägern, Sportvereinen und anderen Akteuren im Sozialraum zu etablieren, um gemeinsame Präventionsstrategien zu entwickeln.

Für besonders betroffene Einrichtungen, insbesondere in der Region 4 (Wedding) mit den gehäuften Vorfällen in der Edinburger Straße 55, beim AktionsRaum, FippTreff und Kinderbunten Bauernhof und der Kita Kunterbunt in der Gottschedstr. ist zu überlegen, ob vorübergehend ein Wachschutz eingesetzt wird.

Betroffene Einrichtungen sind gezielt bei der Beratung und psychosozialen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu unterstützen

Der Bezirksverordnetenversammlung ist im Juni 2026 über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 02.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Schulen und Sportstätten:

Das Schul- und Sportamt pflegt Abstimmungen mit den hier aufgeführten Akteuren, z. B. einen Austausch zur Einbruchsprävention im Februar 2026 gemeinsam mit dem Jugendamt. Aus fachlicher Sicht handelt es sich um eine ressortübergreifende Abstimmung (Jugend, Kitas, Schulen, Sport, Träger), die bislang nicht zentral koordiniert ist. Für eine nachhaltige Umsetzung wären die Festlegung einer federführenden Stelle und der Aufbau einer verbindlichen Arbeitsstruktur notwendig. Das Schul- und Sportamt steht für eine Mitwirkung im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

### Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

#### Kooperationsstrukturen:

Die Lage in den einzelnen Regionen stellt sich aufgrund der unterschiedlichen Vorkommnisse sehr unterschiedlich dar. Allgemein gilt, dass mit den Regional AG'en nach § 78 SGB VIII eine gute Vernetzung und Kooperationsstruktur vorhanden ist, in der sich regionale, sozialräumliche Problemlagen schnell und unmittelbar besprechen lassen. Durch die Einbindung von unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe aber auch darüber hinaus, wie z.B. Schule, Bibliotheken oder in Einzelfällen auch Vertretungen der Polizei, ist ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachexpertisen vertreten. Zusätzlich bestehen weitere Runden, die aus dem Bereich der Präventionskoordination organisiert werden.

Seit 2024 ist das Jugendamt im Prozess der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts für die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit der bezirklichen Kinderschutzkoordination Mitte. Dies beinhaltet einen allgemeinen Handlungsleitfaden Kinderschutz sowie ein institutionelles Kinderschutzkonzept.

In Bezug auf konkrete Vorfälle folgen spezifische regionale Informationen.

In der Region 1 sind bis auf einzelne Vorfälle in der Vergangenheit im Abenteuerspielplatz Stadt der Kinder über Nacht keine weiteren Vorfälle bekannt. Diese betreffen aber eher Themen von Partytourismus, Wohnungslosigkeit oder Suchtmittelkonsum und haben wenig Bezug zu regionalen Kooperationsstrukturen.

In der Bezirksregion Moabit Ost können durch eine Kooperation mit einer Rechtsanwaltskanzlei Möglichkeiten der rechtlichen Beratung für junge Menschen realisiert werden.

In der Region Gesundbrunnen nehmen Fachkräfte aus den Familien- und den Stadtteilzentren im Rahmen des Regionalen Netzwerktreffens Kinderschutz teil. Hier sind auch die Bildungskoordinationen des Zukunftskiez-Modellprojekts dabei und somit auch das Olof-Palme-Zentrum und der Soldiner Kiez im Austausch mit Fachkräften des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes.

Im Parkviertel gibt es einen Runden Tisch der Schule am Schillerpark, der sich auf Gewaltvorfälle rund um die Schule und die Einrichtung in der Edinburger Straße konzentriert. Beteiligt sind neben Lehrkräften auch Sozialarbeiter\*innen und ein Polizeibeauftragter, gelegentlich auch Vertreter\*innen des Schulamtes, des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) oder der bezirklichen Präventionskoordination. Das Gremium dient in erster Linie der Vernetzung und dem Informationsaustausch; direkte operative Einflussmöglichkeiten sind begrenzt.

Für Wedding Zentrum bestehen bezüglich Vernetzung und Kooperation die jahrzehntelang bewährten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Betroffene Einrichtungen der

Kinder- und Jugendarbeit können bei Bedarf, wie in der Vergangenheit auch, durch das Jugendamt gezielt unterstützt werden (z. B. Supervision, Ersatz gestohlener Materialien), sofern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Für eine Präventionsstrategie, die alle betroffenen Einrichtungen einbezieht, reicht dieser Rahmen allerdings nicht aus. Eine einrichtungs- und fachbereichsübergreifende Präventionsstrategie würde eine übergeordnete Steuerungsebene erfordern.

#### Wachschutz:

Die Einrichtung eines Wachschutzes für Einrichtungen wurde zwischen dem Jugendamt und der Serviceeinheit Facility Management thematisiert. Nach gemeinsamer Einschätzung wird seitens der Einrichtung von einem Wachschutz abgesehen. Dieser wäre nur effektiv, wenn Kontrollen jede Nacht mehrmals, also rund um die Uhr, durchgeführt werden würden. Der Wachschutz kontrolliert bestenfalls zu festgelegten Zeiten den Verschluss des Objekts. Das Objekt ist jedoch immer außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen. Vermeiden lassen sich die Einbrüche also dadurch nicht.

Maßnahmen der baulichen oder kriminaltechnischen Prävention, wie z.B.

Einbruchmeldeanlagen, stabile Rollläden oder verschließbare Stahlschränke, werden im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten umgesetzt. So sind z. B. in der Edinburger Straße in Durchführung befindlich: u. a. Rollläden im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss, sowie Türverstärkungen in allen Etagen. Diese Maßnahmen könnten bereits hilfreich sein.

#### Psychosoziale Unterstützung:

Bei Bedarf wird der Kontakt zur bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) hergestellt. Das Team der EFB kann in Einzelfällen Angebote der Unterstützung anbieten. Auch der Kontakt zum SIBUZ ist hilfreich. So hat das Interventionsteam des SIBUZ an der Schule im Parkviertel ein Angebot durchgeführt. Darüber hinaus wurde beim Runden Tisch Parkviertel darüber informiert, dass eine Kooperation mit dem Institut für genderreflektierte Gewaltprävention angestrebt wird.

In der Bezirksregion Parkviertel wurden verschiedene Maßnahmen installiert, die auf Jugendgewaltprävention und Gewaltprävention im öffentlichen Raum ausgerichtet sind. Es wird damit auf Versorgungslücken in den Abendstunden, an Wochenenden und an ausgewählten Feiertagen reagiert - also genau dann, wenn Regelangebote enden, der Bedarf an Begleitung jedoch steigt. Außerdem gibt es einen Kontakt zum Präventions- und Interventionsteam der bezirklichen Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen fallunspezifischer Arbeit sind zudem Seminare zur gewaltfreien Kommunikation für Eltern von Teenagern geplant.

#### Kindertagesstätten

In mehreren Kitas sind Einbrüche und Einbruchversuche bekannt geworden.

Es wurde festgestellt, dass sich wohnungslose und suchtmittelabhängige Menschen Zutritt zu den Einrichtungen verschaffen, um einen unbeobachteten Ort zu finden, etwas Essen zu besorgen und Technik zu entwenden.

Andere Einrichtungsleitungen berichten von verstärkten Verunreinigungen und Vandalismus. E-Zigaretten und Drogenutensilien liegen auf dem Grundstück, Kinderwagen wurden auf Schuppendächer geworfen und/oder zerstört, auch Wasserhähne auf dem Außengelände aufgedreht und nicht abgestellt, Kinder/Jugendliche klettern auf das Dach der Kita (Lebensgefahr) und Glasscherben liegen herum.

Der bestehende Schutz durch Einbruchmeldeanlagen und stabile Rollläden wird für die meisten Einrichtungen als unzureichend beschrieben. Oftmals fehlt das Geld, um Meldeanlagen einbauen und warten zu können.

Kooperationsstrukturen:

Die Kindertagesstätten in Mitte sind gut vernetzt. Sie haben die Möglichkeit, an der AG Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII teilzunehmen, an der AG Integration/Inklusion in Kindertagesstätten sowie auch an den Regional-AG'en nach § 78 SGB VIII. Diese Möglichkeiten nutzen sie je nach Bedarf und ihren vorhandenen Ressourcen.

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Polizeiabschnitten ist grundsätzlich vorhanden aber je nach Abschnitt sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie ist u. a. abhängig davon, ob der Abschnitt stark durch Brennpunktlagen gebunden ist.

Im Sinne der Drucksache DS 2577/VI halten die verantwortlichen Träger und Kita-Leitungen die Verbesserung der Kooperationsstrukturen im Sozialraum für sinnvoll, um sich zu gemeinsamen Präventionsstrategien zu besprechen.

Wachschutz:

Ein Wachschutz würde Sinn machen, wenn er technisch mit den Einbruchmeldeanlagen verknüpft wäre und sehr häufig in den Nachtstunden die Einrichtungen kontrollieren würde. Das wird kaum leistbar sein. Deshalb wird er nicht als vorrangige Maßnahme erachtet. Stattdessen wird eine operative Abstimmung mit dem jeweiligen Polizeiabschnitt favorisiert, mit dem Ziel, die Kitas in der normalen Streifen-tätigkeit verstärkter mit einzubinden.

Psychosoziale Unterstützung:

Im Zusammenhang mit den genannten Einbruchereignissen ergibt sich kein flächendeckender Unterstützungsbedarf für die Kinder. Die befragten Kita-Leitungen und Trägervertretungen favorisieren jedoch grundsätzlich den Ausbau von Kita-Sozialarbeit und halten die Vernetzung mit den vorhandenen Hilfesystemen für sehr sinnvoll – insbesondere bei Kindern, die Belastungen durch familiäre Problemlagen (z. B. häusliche Gewalt, Enge, Überforderung) erleben.

Vorschläge für andere, sinnvolle Maßnahmen:

- Präventionsbegehungen und kurze Lageabsprachen mit dem Polizeiabschnitt/  
Präventionsdienst Überprüfung und Optimierung von Schließanlagen,  
Zutrittsorganisation, Tür- und Fenstersicherungen

- Beleuchtung und Sichtachsen an Zugängen verbessern
- Technik sicher aufbewahren (abschließbare Schränke, keine Lagerung an leicht zugänglichen Bereichen)
- Sichtbare Abschreckung (z. B. klare Beschilderung, Attrappen) dort, wo datenschutzrechtlich unkritisch
- Meldewege und Dokumentation vereinheitlichen (Einbruch, Versuch, Vandalismus), um Lagebilder zu unterstützen
- Mehr Sozialarbeiter\*innen und unterstützende Angebote für wohnungslose und suchtmittelabhängige Menschen

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 02.06.2026

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger